

Berufsunfähigkeitsschutz – 3. Schicht

Der gesetzliche Schutz wurde in den letzten Jahren drastisch gekürzt. Sie bekommen - wenn überhaupt - nur noch die sogenannte Erwerbsminderungsrente, die zum Leben meist nicht ausreicht. Die hier entstandene Lücke kann durch eine private Berufsunfähigkeitsversicherung geschlossen werden.

Neben der Absicherung der Arbeitskraft ist es wichtig, dass im Falle einer Berufsunfähigkeit auch die private Altersvorsorge weiter finanziert wird. Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarife BZ10 / BZ11) stellen genau das sicher!

Flexible Tarifgestaltung

- Beitragsbefreiung der Hauptversicherung im Falle der Berufsunfähigkeit
- Vereinbarung einer Dynamik möglich
 - Beitragsfreie Dynamik bei Berufsunfähigkeit gegen Mehrbeitrag einschließbar
 - Auch bei mehrfachem Widerspruch entfällt das Anpassungsrecht nicht
- Auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Gestaltungsmöglichkeiten
- Einschluss einer garantierten Rentensteigerung möglich

Optimale Bedingungen

- Verzicht auf abstrakte Verweisung in allen Berufsgruppen – auch bei dauerhaftem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben
- Verzicht auf die gesetzlich vorgesehene Beitragserhöhungsmöglichkeit des § 163 VVG
- Keine Beitragserhöhung wenn sich das persönliche Risiko erhöht (z.B. bei Berufswechsel)
- Prüfung der finanziellen Angemessenheit bei Dynamik erst ab 40.000 € jährlicher BU-Rente
- Keine Nachmeldspflicht zwischen Antragsstellung und Versicherungsbeginn für hinzukommende Krankheiten, Unfallfolgen oder andere gefahrerhöhende Umstände wie z.B. ein neues Hobby
- Stundung oder Teilstundung der Beiträge für maximal 24 Monate – zinslos bei Arbeitslosigkeit, Elternzeit, Erwerbsminderung und Pflegebedürftigkeit
- Kein Leistungsausschluss bei Verkehrsdelikten
- Sehr umfangreiche, kostenfreie Nachversicherungs- und Ausbaugarantien zur Anpassung an Ihre finanzielle Situation

Professionelle Leistungsabwicklung

- **Über 85-jährige Erfahrung** in der Berufsunfähigkeitsabsicherung
- Eigene Abteilung mit medizinisch ausgebildetem Personal zur Leistungsprüfung
- Keine Meldefristen bei Berufsunfähigkeit
 - Auch rückwirkende Leistung
- Keine zeitliche Befristung bei Anerkennung der Berufsunfähigkeit
- Keine Meldung bei gesundheitlichen Verbesserungen während Sie Leistung erhalten erforderlich
- **Servicegarantie:** Prüfung der eingereichten Unterlagen innerhalb von 10 Arbeitstagen

